



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 der Satzung des Badischen Tennisverbandes e.V. lade ich Sie recht herzlich ein zur

55. Ordentlichen Mitgliederversammlung

am Samstag, dem 18. März 2017, um 13.00 Uhr,
im Bürgerhaus Müllheim,
Hauptstraße 122, 79379 Müllheim

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Grußworte
3. Bericht des Präsidenten
4. Ehrungen
5. Feststellung der Stimmberechtigung
6. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 21. März 2015 und deren Fortsetzung vom 23. Mai 2015 sowie der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2015
7. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Jahresberichte
 - 7.1. Mannschaftssport
 - 7.2. Leistungssport und Jugendförderung
 - 7.3. Medien und Öffentlichkeitsarbeit
8. Bericht Finanzen
9. Haushaltsvoranschlag für das laufende und das kommende Geschäftsjahr und dessen Genehmigung
10. Festsetzung der Beiträge, Aufnahmeentgelte und etwaiger Umlagen
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung des Präsidiums
13. Neuwahlen
 - 13.1. Präsidium
 - 13.1.1. Präsident
 - 13.1.2. Schatzmeister – zugleich Vizepräsident
 - 13.1.3. Präsidiumsmitglied für Mannschaftssport – zugleich Vizepräsident
 - 13.1.4. Präsidiumsmitglied für Leistungssport und Jugendförderung

13.1.5. Präsidiumsmitglied für Medien und Öffentlichkeitsarbeit

13.1.6. Bestätigung der Wahl der Bezirksvorsitzenden

13.2. Kassenprüfer

13.3. Schieds- und Disziplinarkommission

14. Festlegung des Bezirks, in dem die nächste ordentliche Mitgliederversammlung stattfindet

15. Anträge auf Änderung der Satzung des BTV

16. Anträge auf Änderung der Wettspielordnung des BTV

17. Vorliegende Anträge der Vereine und Organe

18. Verschiedenes

Anträge müssen gemäß § 14 der Satzung des Badischen Tennisverbandes e.V. beim Präsidenten (Geschäftsstelle) schriftlich eingereicht werden und drei Wochen vor der Versammlung eingegangen sein.

Die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen können die Versammlungsunterlagen einschließlich der Stimmkarten am Eingang zum Saal in Empfang nehmen.

Im Falle der Verhinderung der entsprechenden Vorstandsmitglieder eines Vereins können sich diese durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bitte beachten Sie für diesen Fall unbedingt § 16 Abs. 2 unserer Satzung!

Sehr empfehlen möchte ich Ihnen unser Rahmenprogramm vor der Mitgliederversammlung:

Platzpflegeseminar

TC Müllheim (Beginn 09:30)

Ich wünsche Ihnen eine entspannte Anreise und freue mich, Sie in Müllheim begrüßen zu dürfen.



Stefan Bitenc
Präsident